

## **Anerkannte Flüchtlinge und Asylbewerber: Städte, Gemeinden und Samtgemeinden fordern die Integrationspauschale**

### **Integration ist kein Selbstläufer**

In den vergangenen Jahren haben hunderttausende von Menschen in Deutschland Schutz vor Krieg, Vertreibung und Folter gesucht und sind als Flüchtling, subsidiär Schutzberechtigter oder Asylbewerber anerkannt worden. Ein Großteil von ihnen wird langfristig bei uns bleiben. Die Integration dieser Menschen in die Lebensverhältnisse der Bundesrepublik Deutschland ist zu fördern, aber auch einzufordern.

Die Integration muss gerade von den niedersächsischen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden aktiv gestaltet werden. Hier leben die zu uns gekommenen Flüchtlinge und bilden gemeinsam mit den anderen Einwohnerinnen und Einwohnern die örtliche Gemeinschaft. Die Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Es muss gemeinsames Ziel sein, die Geflüchteten in die örtliche Gemeinschaft zu integrieren, ihnen angemessenen Wohnraum zu verschaffen und durch Qualifizierung für und Vermittlung in den Arbeitsmarkt dafür Sorge zu tragen, dass die Flüchtlinge von staatlichen Leistungen unabhängig sind. Damit dies gelingt, sind weiterhin enorme Anstrengungen erforderlich.

### **Städte und Gemeinden tragen den Hauptanteil bei der Integrationsarbeit**

Den Hauptanteil bei der Integrationsarbeit tragen die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden. Sie werden dabei durch zahlreiche Ehrenamtliche unterstützt. Die Städte und Gemeinden sind die ersten Anlaufstellen für die Flüchtlinge. Wie alle anderen Einwohnerinnen und Einwohner finden selbstverständlich auch sie in den Rathäusern Rat und Unterstützung.

Die Städte und Gemeinden leisten bereits Vieles im Bereich der Integrationshilfe und halten umfangreiche Angebote für die Integration der Flüchtlinge vor. Dies fängt bei der Bereitstellung bzw. Vermittlung von Wohnungen, dem Angebot an niedrigheligen Sprachkursen sowie der Finanzierung von Dolmetschern an. Es setzt sich fort bei der Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze in Kindertagesstätten und Schulen. Darüber hinaus werden die Flüchtlinge, namentlich Jugendliche und Familien, von den Kommunen durch sozialpädagogische Fachkräfte begleitet. Schließlich werden Dritte, die weitere Betreuungsaufgaben wahrnehmen und bei der Integration Hilfe leisten, von den Kommunen finanziell bezuschusst.

Darüber hinaus übernehmen die Gemeinden vielfach die Koordinierung der ehrenamtlichen Integrationshelferinnen und –helfer und stehen den Akteuren aus der Zivilgesellschaft als Ansprechpartner zur Verfügung.

Auch bereits anerkannte Flüchtlinge und Asylberechtigte müssen zum großen Teil noch für eine lange Zeit in sehr vielen Alltagsdingen „an die Hand genommen werden“. Bei Erledigungen sämtlicher Lebensbereiche, die sonstige Einwohnerinnen und Einwohner einer Gemeinde selbstständig bewältigen können, benötigen viele Flüchtlinge und Asylberechtigte Hilfe und Unterstützung von kommunaler Seite.

### **Integration ist eine neue Aufgabe für die Kommunen, die finanziert werden muss!**

Die Integration der Flüchtlinge in die örtliche Gemeinschaft ist für die Kommunen eine neue Aufgabe. Bund und Land müssen die dadurch entstehenden Kosten vollständig erstatten. Die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden müssen in die Lage versetzt werden, die Integration mit ausreichendem Personal und der Schaffung bedarfsgerechter Angebote aktiv zu gestalten. Die Nichtweiterleitung der vom Bund zur Verfügung gestellten Integrationspauschale an die Kommunen durch das Land nehmen die Kommunen mit Befremden zur Kenntnis.

### **Paradigmenwechsel in der Förderpolitik**

Aktuell findet nur eine Förderung der Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe auf Landkreisebene durch das Land statt. Dies reicht nicht aus, denn die eigentliche Integrationsarbeit findet ortsnah in den Städten und Gemeinden statt. Die Gemeinden sind die Grundlage des demokratischen Staates, hier sind Demokratie und unsere Wertordnung am unmittelbarsten erlebbar und erlernbar. Hier sind die bedarfsgerechten Bildungsangebote, sportliche und kulturelle Angebote vorzuhalten und auszubauen, um den Flüchtlingen eine Teilhabe an unserer Gesellschaft zu ermöglichen. Wir benötigen einen Paradigmenwechsel in der Förderpolitik. Gerade die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden müssen an Förderprogrammen des Landes zur Schaffung von Strukturen bei der Integration von Flüchtlingen partizipieren. Sie sind die ersten Anlaufstellen bei der Integration.

### **Integrationspauschale ist erforderlich**

Um den Herausforderungen gerecht zu werden, muss die Aufgabe Integration bei den Kommunen als gesamtgesellschaftliche Herausforderung von Bund und Land ausfinanziert werden. Die niedersächsischen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden fordern deshalb das Land dazu auf, eine Integrationspauschale bereitzustellen, mit der die Integrationsarbeit vor Ort finanziert und den Flüchtlingen eine gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht werden kann. Über die Höhe dieser Pauschale wird noch zu sprechen sein. Ein Überblick über einige der zahlreichen freiwilligen Leistungen der Kommunen bei der Integration ist anliegend beigefügt.

Harsefeld, 31. Mai 2017

**ANLAGE**

## ÜBERBLICK ÜBER EINIGE FREIWILLIGE LEISTUNGEN DER KOMMUNEN BEI DER INTEGRATION VON FLÜCHTLINGEN

- Einrichtung und Unterhaltung von Anlaufstellen für die Flüchtlinge und Ehrenamtlichen
- Koordinierung und Erhaltung des ehrenamtlichen Engagements und Schaffung von Fortbildungsangeboten für die ehrenamtlichen Engagierten
- Einstellung von Integrationshelferinnen und Integrationshelfern
- Einstellung von zusätzlichem Verwaltungspersonal, insbesondere Sozialarbeiter und Hausmeister sowie Weiterbildung vorhandener Kräfte
- Vorhaltung und Ausbau von bedarfsgerechten kulturellen, sportlichen und Bildungsangeboten, um den Flüchtlingen eine Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.
- Spezielle Angebote für Gruppen mit besonderem Unterstützungsbedarf (Jugendliche, Frauen/Mädchen)
- Schaffung zusätzlicher Plätze in Schulen und Kindertagesstätten sowie weiteren Betreuungseinrichtungen
- Hilfe bei der Integration in Schule und Kindergarten (Aufnahme, Einbindung der Eltern, Informationen zum deutschen Schulsystem)
- Vorhaltung, Ausbau und Verwaltung kommunalen Wohnraums (auch anerkannte Asylberechtigte finden auf dem freien Markt nur selten eine Wohnung)
- Hausmeisterleistungen in den Unterkünften
- Organisation und Finanzierung von Dolmetscherleistungen
- Vermittlung von Basiswissen über das Leben in Deutschland und Vermittlung bei Konflikten
- Organisation von Arztterminen
- Hilfestellung bei Behördenterminen, teilweise Fahrten zu Terminen
- Hilfestellung bei der Wohnungssuche auf dem privaten Markt
- Vermittlung der Flüchtlinge in Sprach- und Integrationskurse
- Vermittlung in Praktikumsstellen
- Hilfe bei der Arbeits- und Ausbildungsaufnahme
- Hilfe und Information bei Vertragsabschlüssen und Schulden; Weitervermittlung an spezialisierte Organisationen
- Kontaktherstellung zu Vereinen und sonstigen sozialen Angeboten
- Aktive Förderung der Teilhabe von Mädchen und Frauen am gesellschaftlichen Leben